



Absender

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. (tagsüber): _____

E-Mail: _____

An die Stadt Bad Honnef
Dienststelle Umwelt und Stadtgrün
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
zur Baumfällung oder Baumveränderung**

Auf Basis der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bad Honnef (Baumschutzsatzung) in der aktuell gültigen Fassung stelle ich folgenden Antrag:

- Antrag auf Baumfällung Anzahl der Bäume _____
- Antrag auf Baumveränderung Anzahl der Bäume _____

auf dem Grundstück in Bad Honnef: Straße, ggf. Flurstücknummer

Bitte stellen Sie den Standort des betroffenen Baumbestandes in einer Lageskizze dar, ggf. auf einem separaten Blatt. Diese muss das Grundstück, darauf befindliche Gebäude und die angrenzende Straße abbilden. Bitte jeden betroffenen Baum mit einer Nummer kennzeichnen und in die unten angeführte Tabelle eintragen.

Baumnummer	Baumart	Stammumfang in cm In 1m Höhe über dem Erdboden

Begründung der beantragten Fällung oder Baumveränderung:

Bei Baumveränderungen schildern Sie bitte zusätzlich die geplanten Maßnahmen. Des Weiteren können aussagekräftige Fotos, aus denen die genannten Gründe hervor gehen, die Bearbeitung erleichtern.

-
- Der Antragsteller ist Grundstückseigentümer.
Bei mehreren Eigentümern ist entweder eine Vollmacht, die dem Antrag beizufügen ist, oder die Unterschrift aller Eigentümer erforderlich.
 - Der Antragsteller ist Bevollmächtigter, die Vollmacht ist dem Antrag beigelegt.
 - Der / die Eigentümer ist / sind einverstanden, dass das Grundstück zu Zwecken der Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben sowie zur fachlich korrekten Festsetzung eventueller Ersatzpflanzungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Stadt Bad Honnef betreten wird.
 - Der / die Eigentümer bittet / bitten bei Besichtigungen um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer (tagsüber):
 - Im Falle einer Ausnahmegenehmigung zur Baumfällung ist eine Ersatzpflanzung / sind mehrere Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück möglich.
 - Falls eine Ersatzpflanzung auf dem betroffenen Grundstück nicht möglich ist, erklärt sich der Antragsteller bereit, eine Ausgleichszahlung vorzunehmen. Diese liegt bei 700 € pro erforderlichen Ersatzbaum.

Wir weisen darauf hin, dass für die Bearbeitung des Antrags unabhängig vom Ergebnis eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird.

Mit der Speicherung sowie mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erkläre ich mich einverstanden. Über meine Rechte nach der EU-Datenschutzgrundverordnung bin ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r